

chenreform zu, die mit der Berufung eines aufgeklärten Theologen zum Erfolg geführt wird. Der Übergang an Baden und die Notwendigkeit einer Neuorganisation werden im sechsten und das Ende dieser Fakultät im siebten dargestellt. Ein zusammenfassender Schluß beschließt die gründliche Arbeit. Sie zeigt, daß trotz anfänglicher ängstlich retardierender Lehren allmählich aufgeklärt katholische Positionen auch in Heidelberg erzielt wurden. Das führte dazu, daß ab 1774 die Fakultät, ganz anders als zuvor, relativ inhomogen wurde. Neuerer standen gegen diejenigen, die am bewährten Alten festhalten wollten. Insbesondere Lehrstühle für Kirchengeschichte, orientalische Sprachen und Exegese standen für die Neuerungen, ganz so wie auch andernorts.

Dies freilich behandelt die Arbeit kaum. Der Verfasser beschränkt sich ausschließlich auf seinen Gegenstand, was kein Nachteil zu sein braucht. Andererseits wäre es gewiß vorteilhaft gewesen, auch Arbeiten aus jüngerer Zeit, die sich mit diesen Phänomenen, aber eben anderen Orten befassen, zu Rate zu ziehen. Das hätte gelegentlich eine etwas ausgewogenere Darstellung ermöglicht und hätte die Heidelberger Verhältnisse besser in die allgemeine Entwicklung der Universitäten des Reichs im 18. Jahrhundert einordnen lassen. Jedoch, für eine Lizentiatsarbeit wäre das vielleicht zuviel an weiteren Anstrengungen gewesen. Alles in allem hat Burkard mit seinem Buch ein nicht uninteressantes Kapitel der Heidelberger Universitätsgeschichte aufgeblättert. Indem er im Anhang Auszüge aus Statuten und weitere Texte, eine Liste der fraglichen Professoren je nach ihren Disziplinen, wie auch ein biographisches Verzeichnis und die Vorlesungsverzeichnisse mitteilt, hat er für seinen Gegenstand eine Art kleines Handbuch erstellt. *Notker Hammerstein*

KLAUS KELLER: Die Liturgie der Eheschließung in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung der Reformentwürfe im deutschen Sprachraum (Münchener Theologische Studien. II. Abt., Bd. 51). St. Ottilien: EOS Verlag 1996. LXXX, 740 S. Geb. DM 128,-.

Die Bedeutung der Arbeit für den südwestdeutschen Raum bekundet schlaglichtartig ein Buchzitat: In Deutschland sind die meisten aufgeklärten Trauungsformulare im Einflußbereich des Konstanzer Generalvikars I.H. von Wessenberg entstanden (S. 166). – Zu Beginn wird in einer geschickten *Hinführung* die Frage gestellt: Warum befaßt man sich liturgiewissenschaftlich mit einem Thema des 18./19. Jahrhunderts? Die Antwort kurz: Die meisten Probleme der heutigen Kirche sind die gleichen wie damals, nicht zuletzt Eheverständnis und Trauungsfeier. Dabei stand dem teilweise aufgeklärten Bewußtsein mancherorts »abergläubisch geprägtes Lebensgefühl gegenüber« (S. 2). Eine kurze Skizze der *Forschungslage* schließt sich an. Sodann werden die Anliegen der Aufklärung sowie das gottesdienstliche und soziokulturelle Umfeld der Trauung geschildert (S. 6–102). Dabei hätte eine umfangmäßige Straffung – auch in anderen Partien – keinesfalls geschadet.

Kern der Dissertation ist »Die liturgische Feier der Trauung« (S. 102–631). Dabei werden die zeitgenössischen Diözesanritualien sowie das *Rituale Romanum* (revidierte Fassung von 1752) zugrunde gelegt. Ihnen sind handschriftliche und gedruckte Entwürfe der Aufklärung gegenübergestellt, auch Einflüsse in offiziellen Bistumseditionen werden nachgewiesen. Bemerkenswert, daß die Reformer traditionelle Formulare nicht generell negativ, wohl aber als verbesserungsbedürftig bewerteten (S. 109–115). Die *Einzelanalyse* ergibt: Der Vorbereitung sowie dem Umfeld des Eheabschlusses kommt großes Gewicht zu, die Trauung innerhalb der Messe ist nicht der Regelfall. Neben gebührender Eröffnung der Feier wird biblisch geprägte deutsche Verkündigung (Lesung, Gebet, Gesang) sowie inhaltlich und formal brauchbare Predigt gefordert. Die im *Rituale* der alten Metropole Mainz 1551 erstmals enthaltene deutsche Musteransprache war dabei lange Zeit Leitlinie. Der Bereich Ehekonsens (beider Partner) blieb vielfach traditionell, bei der Segnung der Ringe nebst unterschiedlicher Übergabe (»Ringwechsel«) und (priesterlicher) Bestätigung besteht Tendenz zur Volkssprache. Erwähnenswert: Der Trend zu zwei Ringen (also auch einen für den Bräutigam) wird deutlicher, desgleichen die Wertung des »Handschlags« der Brautleute sowie die Auffassung, daß sich diese (gegenseitig) das »Sakrament spenden«. Der folgende (zweite) Redetext geht meist konkret auf Details ein (Pflichten u.ä.). Beim »Segen über das Brautpaar« (innerhalb und außerhalb der Messe) existieren unterschiedliche Modelle. An *Sonderbrauch* sei erwähnt: Segnung nebst Austeilung des Hochzeitsweines, Kuß der Brautleute und Segnung ihrer Kleider bzw. Kränze. Vereinzelt treten auf: Anweisungen zum Hochzeitszug, Geleit der Braut zur Kirche,

Segnung des Brautgemachs (*Benedictio thalami*) und Vorschläge zur Brautmesse. Ferner treffen wir Sonderformulare für konfessionelle Mischehen bzw. simultane oder sukzessive Doppeltrauung (durch Pfarrer beider Konfessionen) und Rubriken zur Verlobung. Ein lobenswerter *Exkurs* über protestantische Trauungsriten damaliger Zeit ergibt, daß dort ähnliche Aspekte vorhanden sind, aber kaum direkte Abhängigkeiten. Die abschließende »Charakteristik der aufgeklärten Trauungsliturgie« (S. 632–672) legt mittels eines achteiligen Rasters die liturgiesystematischen Ergebnisse dar.

Insgesamt urteilt der Verfasser: Die Neuentwürfe der Aufklärungsliturgiker sind trotz des Einflusses aktueller theologischer und formaler Ideen »eher konservativ«. Ihre Anliegen: Durchgängige Berücksichtigung der Volkssprache, zeitgemäß-verständliche Verkündigung samt griffiger Belehrung sowie Erbauung und Feierlichkeit, die das Innere des Menschen anrührt (S. 632–635). Positiv ist, daß man auf die damalige Gottesdienstkritik reagierte, wobei freilich Defizite bestehen, speziell betreffs stark pädagogischer »Färbung«. Bedauernswert erscheint das weitgehende Scheitern der Reformen angesichts der aufkommenden kirchlichen Restauration im 19. Jahrhundert.

Der Darstellung folgen drei hilfreiche Register (Ritualienverzeichnis, Personen, Sachen). Druckfehler wurden nur bemerkt auf Einband bzw. Titelblatt (Divergenz: Sprachbereich/Sprachraum sowie S. 672, Zeile 6). Die Abkürzungen (auch der Bistumsnamen) hätte man sich manchmal »einleuchtender« gewünscht. Begrüßenswert sind die fleißigen Belege sowie die Zusammenfassungen am Ende der Kapitel. Insgesamt lobenswert ist, daß der Autor des inhaltsreichen und formal gefälligen Buches nicht »anachronistisch« (»mit heutigen Augen«) be- bzw. verurteilt, sondern abgewogene Wertung bevorzugt.

Hermann Reifenberg

Johann Adam Möhler (1796–1838). Kirchenvater der Moderne, hg. v. HARALD WAGNER (Konfessionskundliche Schriften des Johann-Adam Möhler-Instituts, Nr. 20). Paderborn: Bonifatius 1996. 208 S. Kart. DM 48,-.

Im März 1996 haben das Johann-Adam-Möhler Institut in Paderborn und der Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster aus Anlaß des 200. Geburtstags des am 6. Mai 1796 in Igersheim bei Bad Mergentheim geborenen Johann Adam Möhler († 12. April 1838) ein großes Symposium veranstaltet. Diesem Ereignis folgte im Mai 1996 ein ebensolches Symposium in der Katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim. Die Referenten, die bei den beiden Veranstaltungen zu Wort kamen, »fast durchweg ausgewiesene Möhler-Kenner, waren größtenteils identisch« (Mitteilung des Verlags auf dem Einband); lediglich die gewichtigen Beiträge aus der Feder von *Victor Konzemius* (mit dem Titel: »Möhler und Döllinger – Verheißungsvolle Weggenossenschaft und ihr jähes Ende«) und *Günter Biemer* (mit dem Titel: »Leben als *das* Kennzeichen der wahren Kirche Jesu Christi: Zur Ekklesiologie von Johann Adam Möhler und John Henry Newman«) gehen auf Referate zurück, die in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart gehalten wurden. Walter Kasper weist im Vorwort zu der hier vorgestellten Publikation auf diesen offensichtlich ungenau gehaltenen Sachverhalt hin. Seine vornehme und knappe Bemerkung, bei dem von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Hohenheim veranstalteten Symposium seien »teilweise dieselben Referenten vertreten« gewesen wie in Paderborn (S. 9), führt über die angedeutete Unklarheit nicht hinaus. Mit anderen Worten: Wer die Paderborner Referenten waren und wer von ihnen in Stuttgart-Hohenheim nicht zu Wort kam, welche Referenten dafür neu hinzugewonnen wurden und schließlich, worüber die Referenten, die zu beiden Symposien ihren Beitrag leisteten, sich zu Wort gemeldet haben, ist dem Sammelband nicht zu entnehmen. Würde Walter Kasper in seinem Vorwort nicht wenigstens andeutungsweise auf die Fragen hingewiesen haben, die der Sammelband aufgibt, wüßte man auch nicht, daß das Symposium in Paderborn »vom 18.–20. März 1996« stattfand, die Veranstaltung in Stuttgart zwei Monate später, in der Zeit »vom 17.–19. Mai 1996« (S. 9).

Wegen der Parallelität der beiden Symposien entschlossen sich der Herausgeber des vorliegenden Bandes, Professor Dr. Harald Wagner, der Inhaber des bereits erwähnten Münsteraner Lehrstuhls für Dogmatik, und der für die Stuttgarter Tagung verantwortliche Akademiereferent Dr. Abraham Peter Kustermann, die auf den beiden Veranstaltungen vorgetragenen Referate in einem einzigen Band zu publizieren. Dafür wählten sie den Titel des Stuttgarter Symposiums: »Johann